

## Zusammenfassung der Doktorarbeit

Das Recht auf den gesetzlichen Richter, das den französischen Juristen relativ unbekannt ist, hat in Deutschland eine große Bedeutung. Ziel dieser Studie ist es, sowohl aus historischer als auch aus vergleichender Sicht zu untersuchen, wie sich das deutsche Recht auf den gesetzlichen Richter als ein zentrales Recht im deutschen Rechtssystem etabliert hat. Dieses Recht, das in Artikel 101 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes von 1949 garantiert wird, ermöglicht es dem Bundesverfassungsgericht, verschiedene Elemente in Bezug auf den Richter und die richterliche Funktion zu schützen. Ursprünglich dazu gedacht, die durch Gesetz und Rechtsverordnung begründete Zuständigkeit der Richter zu gewährleisten, ermöglicht es dieses Recht dem Bundesverfassungsgericht heute, die Einhaltung der Vorschriften zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter sicherzustellen und - unter dem besonderen Gesichtspunkt des Unionsrechts - die Einhaltung der Vorlagepflicht der deutschen Gerichte an den EuGH zu überprüfen.

Zunächst zeigt die Analyse der historischen Entwicklung des Rechts auf den natürlichen Richter, zunächst in Frankreich und dann in Deutschland, dass dieses Recht ursprünglich geschaffen wurde, um die Zuständigkeiten der Richter gegenüber der Exekutive zu schützen. Die Anwendung der Rechtsvergleichung hilft, die aktuelle Konzeption dieses Rechts in Deutschland, aber auch das Verschwinden seines französischen Pendant zu erklären. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Stellung des Richters in den beiden Rechtssystemen und insbesondere auf der Suche nach der Unabhängigkeit der Justiz von der politischen Macht.

Zweitens lässt sich anhand der aktuellen Konzeption des deutschen Rechts auf den gesetzlichen Richter im Vergleich zum französischen positiven Recht feststellen, dass dieses Recht heute vor allem darauf abzielt, die Achtung der gerichtlichen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durch die Richter selbst zu gewährleisten. Auch hier ermöglicht es die Rechtsvergleichung, die Besonderheiten der deutschen Konzeption des Rechts auf den gesetzlichen Richter hervorzuheben. Diese ergeben sich insbesondere aus der Existenz eines Rechtsbehelfs, der es dem Bundesverfassungsgericht ermöglicht, die Verfassungsmäßigkeit von rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen zu überprüfen. Der Grad an Präzision, der bei der Festlegung des für die Entscheidung eines jeden Rechtsstreits zuständigen Gerichts erforderlich ist, in Verbindung mit der Möglichkeit, die Anwendung der Zuständigkeitsregeln durch die Richter zu überprüfen, machen das deutsche System zu einem der anspruchsvollsten im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit des Gerichts. Ein moderneres Verständnis des Rechts auf den gesetzlichen Richter, verstanden als das Recht auf einen Richter, der die von der Verfassung geforderte

Unabhängigkeit und Unparteilichkeit besitzt, ermöglicht es, das deutsche Recht mit dem französischen Recht zu verbinden, das in diesem Bereich stark vom europäischen Recht beeinflusst ist.

Schließlich veranschaulicht eine spezifische Studie über die Anwendung des deutschen Rechts auf den gesetzlichen Richter zur Kontrolle der Vorlagepflicht an den EuGH den besonders umfassenden Charakter der Garantie in Deutschland. Durch die Untersuchung des Umfangs dieser Überprüfung können französische Juristen einen neuen Einblick in das europäische Vorabentscheidungsverfahren gewinnen.